

Bekanntmachung

Neufestsetzung des Programmentgelts

Der Österreichische Rundfunk gibt gemäß § 31 Abs. 19 ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 i.d.g.F. bekannt:

Mit Beschluss des Stiftungsrats des Österreichischen Rundfunks vom 15. Dezember 2016 wurden gemäß §§ 21 Abs. 1 Z. 7, 23 Abs. 2 Z. 8 und § 31 ORF-Gesetz die Programmentgelte (Radioentgelt, Fernsehentgelt) neu festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2017 beträgt demnach

- a) die Höhe des Radioentgelts € 4,60 monatlich exklusive Umsatzsteuer und
- b) die Höhe des Fernsehentgelts € 12,61 monatlich exklusive Umsatzsteuer.

Die Höhe des Kombientgelts beträgt daher € 17,21 monatlich exklusive Umsatzsteuer.

Der Generaldirektor:
Dr. Alexander Wrabetz e.h.

Der Vorsitzende des Stiftungsrats:
Vst. Dir. Prof. KR Mag. Dietmar Hoscher e.h.